

Resolution zu Dienstverträgen in der Hochschulmedizin

Der Medizinische Fakultätentag fordert von Bund und Ländern für die Verträge zur Regelung von Leitungsfunktionen in der Hochschulmedizin Lösungen, welche die Einheit der Universitätsprofessorenschaft einer Hochschule sicherstellen und den Wechsel von Professorinnen und Professoren zwischen den Hochschulen in Deutschland nicht behindern.

Die Verträge müssen die Leistungsorientierung fördern und die Attraktivität von Leitungsfunktionen in der Hochschulmedizin erhalten. Zugleich müssen Ausgleichsmaßnahmen für die Mitarbeiterbeteiligung medizinischer Einrichtungen geschaffen werden, damit Leistungsorientierung und Attraktivität in Positionen auch unterhalb der Leitungsebene gewahrt bleiben.

Der MFT empfiehlt für die Vertragsregelung das Kombinationsmodell, bei dem primär eine Berufung und Verbeamtung für die Aufgaben in Lehre und Forschung erfolgen und die Aufgaben in der Krankenversorgung und Klinikführung sowie deren Vergütung durch Vertrag festgelegt werden.